

**Ordnung des Bewerberkreises für den Dienst als
Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen oder
Religionslehrer/Religionslehrerinnen in der Diözese Augsburg**

Dieser Ordnung liegt die „Ordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen in der Diözese Augsburg“, zu Grunde (Amtsblatt für die Diözese Augsburg Nr. 8, 1989, Seite 230 ff).

1. Bewerberkreis

- 1.1 Der Bewerberkreis besteht aus Frauen und Männern, die in der Diözese Augsburg für die Ausbildung zum Gemeindereferenten/zur Gemeindereferentin und zum Religionslehrer/zur Religionslehrerin zugelassen sind.
- 1.2 Der Bewerberkreis dient der Begleitung seitens der Diözese während der Ausbildung bis zur I. Dienstprüfung.
- 1.3 Der Bischof bestellt einen Ausbildungsleiter/eine Ausbildungsleiterin für die Leitung des Bewerberkreises. Er/Sie ist Mitarbeiter/-in des Instituts für Aus- und Fortbildung und Begleitung und somit dem zuständigen Referatsleiter zugeordnet.
- 1.4 Die Mitglieder des Bewerberkreises sind verpflichtet, mit der Ausbildungsleitung regelmäßigen Kontakt zu halten und an den studienbegleitenden Veranstaltungen teilzunehmen.

2. Zulassung und Aufnahme

- 2.1 Die Zulassung zur Ausbildung zum Gemeindereferenten/zur Gemeindereferentin bzw. zum Religionslehrer/zur Religionslehrerin geschieht durch die Aufnahme in den Bewerberkreis.

Über die Aufnahme in den Bewerberkreis entscheidet der zuständige Referatsleiter im Benehmen mit der Ausbildungsleitung.

- 2.2 Die Aufnahme bzw. Ablehnung wird dem Interessenten/der Interessentin schriftlich mitgeteilt. Auf die Aufnahme besteht kein Rechtsanspruch.

- 2.3 Zulassungsvoraussetzungen

Die in der Dienstordnung für Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen genannten menschlichen, religiösen und kirchlichen Voraussetzungen müssen zu Beginn der Ausbildung in ausreichendem Maße vorhanden sein.

Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder den mittleren Bildungsabschluss einschließlich einer abgeschlossenen Berufsausbildung besitzt.

Die Zugehörigkeit zur Diözese Augsburg gilt in der Regel als Voraussetzung. Die Mitgliedschaft im Bewerberkreis beinhaltet keine Zusage für die Anstellung durch die Diözese.

2.4 Bewerbung

Die Interessenten/die Interessentinnen bewerben sich zum Beginn des ersten Semesters bei der Ausbildungsleitung für Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen am Institut für Aus- und Fortbildung und Begleitung. Die Ausbildungsleitung informiert die Hauptabteilung schulischer Religionsunterricht über die Aufnahme in den Bewerberkreis.

Folgende Unterlagen müssen im Original bzw. in beglaubigter Kopie eingereicht werden:

- Lebenslauf
- Passfoto
- pfarramtliches Zeugnis
- evtl. zweite Referenz eines Priesters bzw. pastoralen Mitarbeiters
- Taufzeugnis
- ggf. Urkunde über die kirchliche Trauung
- ggf. Taufzeugnis der Kinder
- ggf. Arbeitszeugnisse
- Abschlusszeugnis (Zeugnisse)

2.5 Entscheidung über den Ausbildungsweg

Die Ausbildungsleitung prüft in einem persönlichen Gespräch die Zulassungsvoraussetzungen und legt im Falle der Aufnahme in den Bewerberkreis auf der Grundlage des Bildungsabschlusses und der persönlichen Situation des jeweiligen Interessenten/der jeweiligen Interessentin in Absprache mit diesem/dieser die Ausbildungsart fest.

3. Studienbegleitung im Bewerberkreis

Die Studienbegleitung im Bewerberkreis geht einerseits vom Interesse der Diözese aus, künftige pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen zu lernen, auf ihrem Ausbildungsweg zu begleiten und zu qualifizieren, andererseits von der eigenen Verantwortung und Initiative der Studierenden für ihren Ausbildungsweg.

Für die Bewerber/-innen sind bestimmte Ausbildungselemente verbindlich. Durchgehendes Ziel ist die Förderung menschlicher Reife und des geistlichen Lebens im Hinblick auf einen ganzheitlichen Dienst in der Kirche.

3.1 Für Bewerber/-innen ist die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen verbindlich:

3.1.1 Geistliches Leben und menschliche Reife

Die Vorbereitung auf den Beruf des Gemeindeferenten/der Gemeindeferentin und des Religionslehrers/der Religionslehrerin erfordert bereits in der Zeit der Ausbildung eine geistliche Begleitung, die dazu beitragen soll, den persönlichen Glauben der Mitglieder des Bewerberkreises zu festigen,

tragfähige Formen des Glaubens zu finden und einzuüben und die menschliche Reifung zu fördern.

Im Fachhochschulstudiengang und an der Fachakademie sorgen eigene geistliche Mentoren/Mentorinnen bzw. Spirituale für die geistliche Begleitung. Die Mitglieder des Bewerberkreises sind zur Teilnahme an dem vom jeweiligen Mentorat festgelegten Programm verpflichtet.

3.1.2 Pastoralpraktische Ausbildung

Die pastoralpraktische Ausbildung der Studierenden an einer Fachhochschule bzw. an einer Fachakademie für Gemeindepastoral ist in der Regel in das Studium integriert und wird von den Ausbildungsstätten verantwortet. Sie besteht aus studienbegleitenden Praktika in besonderen Lernfeldern der pastoralen Praxis sowie im Religionsunterricht und im Fall eines FH-Studiums aus dem praktischen Studiensemester bzw. im Fall des Studiums an einer Fachakademie aus dem berufspraktischen Jahr.

Die Ausbildungsleitung garantiert die fachliche Auswahl und Begleitung der Praktikas in der Diözese nach den Maßgaben der Ausbildungsstätten und führt eigene Begleitmaßnahmen in Form von Studienwochen und Seminartagen durch. Die Ausbildungsleitung hält während des Praktikumssemesters bzw. des berufspraktischen Jahres Kontakt zu den Praktikanten/den Praktikantinnen und zu den Mentoren/den Mentorinnen. Die Ausbildungsleitung besucht die Praktikanten/die Praktikantinnen und deren Mentoren/Mentorinnen mindestens einmal während des Praktikumssemesters bzw. des berufspraktischen Jahres an der Praktikumsstelle und führt mit ihnen ein Reflexionsgespräch.

Die Diözese gewährt eine entsprechende Praktikantenvergütung sowie bei Bedarf einen Mietzuschuss.

4. Formen der Kommunikation und verpflichtende Veranstaltungen

4.1 Kontakttreffen

Einmal jährlich findet ein Treffen aller Bewerber und Bewerberinnen mit der Ausbildungsleitung und einem Vertreter der Hauptabteilung schulischer Religionsunterricht statt.

In der Regel findet jährlich ein Besuch der Ausbildungsleitung am Studienort statt.

4.2 Diözesane Studientage

Für alle Mitglieder des Bewerberkreises findet einmal jährlich ein thematisches Wochenende statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

4.3 Diözesane Begleitung der Praktikas

Zu den verpflichtenden Veranstaltungen im Rahmen der studienbegleitenden Praktikas gehören:

- Einführungsveranstaltung zum Praxissemester
- Reflexionsgespräch mit der Ausbildungsleitung nach dem Praxissemester
- Teilnahme an den diözesanen Praktikanten- und Mentorentagen in den Bereichen Schule und Gemeinde.

5. Anstellung

Das Bewerbungsverfahren als Gemeindeassistent/Gemeindeassistentin wird bis Dezember des vorausgehenden Jahres bekannt gegeben. Bewerben können sich nur Mitglieder des Bewerberkreises.

Eine Anstellung als Gemeindeassistent/Gemeindeassistentin oder als Religionslehrer/Religionslehrerin erfolgt ggf. in der Regel zum 1. September eines jeden Jahres.

Die Entscheidung über eine Anstellung trifft der Personalreferent. Die Ausbildungsleitung legt dafür eine Stellungnahme zur Eignung vor.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind neben dem erfolgreichen Studienabschluss:

- Der Nachweis über absolvierte Praktika entsprechend der Ausbildungsordnung,
- die Teilnahme an den verbindlichen Veranstaltungen im Rahmen des Bewerberkreises für den Dienst als Gemeindeferenten /Gemeindeferentinnen oder Religionslehrer/Religionslehrerinnen,
- Bestätigung über die Teilnahme am verpflichtenden Programm des geistlichen Mentorates an der Fachhochschule bzw. Fachakademie.

Diese Ordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft.

Augsburg, den 19.06.2007

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Walter Mixa
Bischof von Augsburg